



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Fachkollegien

Informationen für neu gewählte Mitglieder

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autor*innen und Herausgeber*innen ebenso wie die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Bildnachweis:

Cover: © Adobe Stock/Robert Kneschke

S. 7: © DFG/Lichtenscheidt

April 2024

Ansprechpersonen:

Christiane Burgbacher

Abt. I, Gruppe Qualitäts- und Verfahrensmanagement

christiane.burgbacher@dfg.de

Dr. Tobias Grimm

Abt. II: Fachliche Angelegenheiten der Forschungsförderung

tobias.grimm@dfg.de

Katharina Schoop

Abt. I, Gruppe Qualitäts- und Verfahrensmanagement

katharina.schoop@dfg.de

Inhalt

1	Die Fachkollegien in der Gremienstruktur der DFG.....	4
	1.1 Gremienstruktur der DFG	4
	1.2 Aufgaben der Fachkollegien	4
2	Struktur und Arbeitsweisen der Fachkollegien.....	7
3	Förderprogramm-Portfolio der DFG.....	9
4	Begutachtungs- und Bewertungsverfahren	10
	4.1 Schriftliches Begutachtungsverfahren und anschließende Bewertung	10
	4.2 Begutachtung und Bewertung durch Begutachtungsgruppen	11
5	Hinweise zu Pflichten der Fachkollegien-Mitglieder	13
	5.1 Allgemeine Pflichten	13
	5.2 Pflicht zur Beachtung der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis	13
	5.3 Chancengleichheit und Diversität in der Bewertung	14
6	Weitere Informationen.....	15

1 Die Fachkollegien in der Gremienstruktur der DFG

1.1 Gremienstruktur der DFG

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland – eine wissenschaftsgeleitete Institution, die staatliche Mittel für die Förderung von Forschungsvorhaben einsetzt und die vereinsrechtlich verfasst ist. Die Mitglieder des eingetragenen Vereins DFG sind mehrheitlich Universitäten. Sie bestimmen die Grundsätze für die Arbeit der DFG und wählen die zentralen fachübergreifenden Gremien – Präsidium und Senat (siehe Abb. 1). Die Mitglieder der Fachkollegien der DFG hingegen werden von den dazu berechtigten Wissenschaftler*innen gewählt.

1.2 Aufgaben der Fachkollegien

Nach § 15 Absatz 1 der Satzung der DFG bewerten die Fachkollegien die Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben. Sie werden gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung alle vier Jahre von Wissenschaftler*innen nach Maßgabe einer vom Senat der DFG zu erlassenden Wahlordnung auf vier Jahre gewählt. Die Fachkollegien

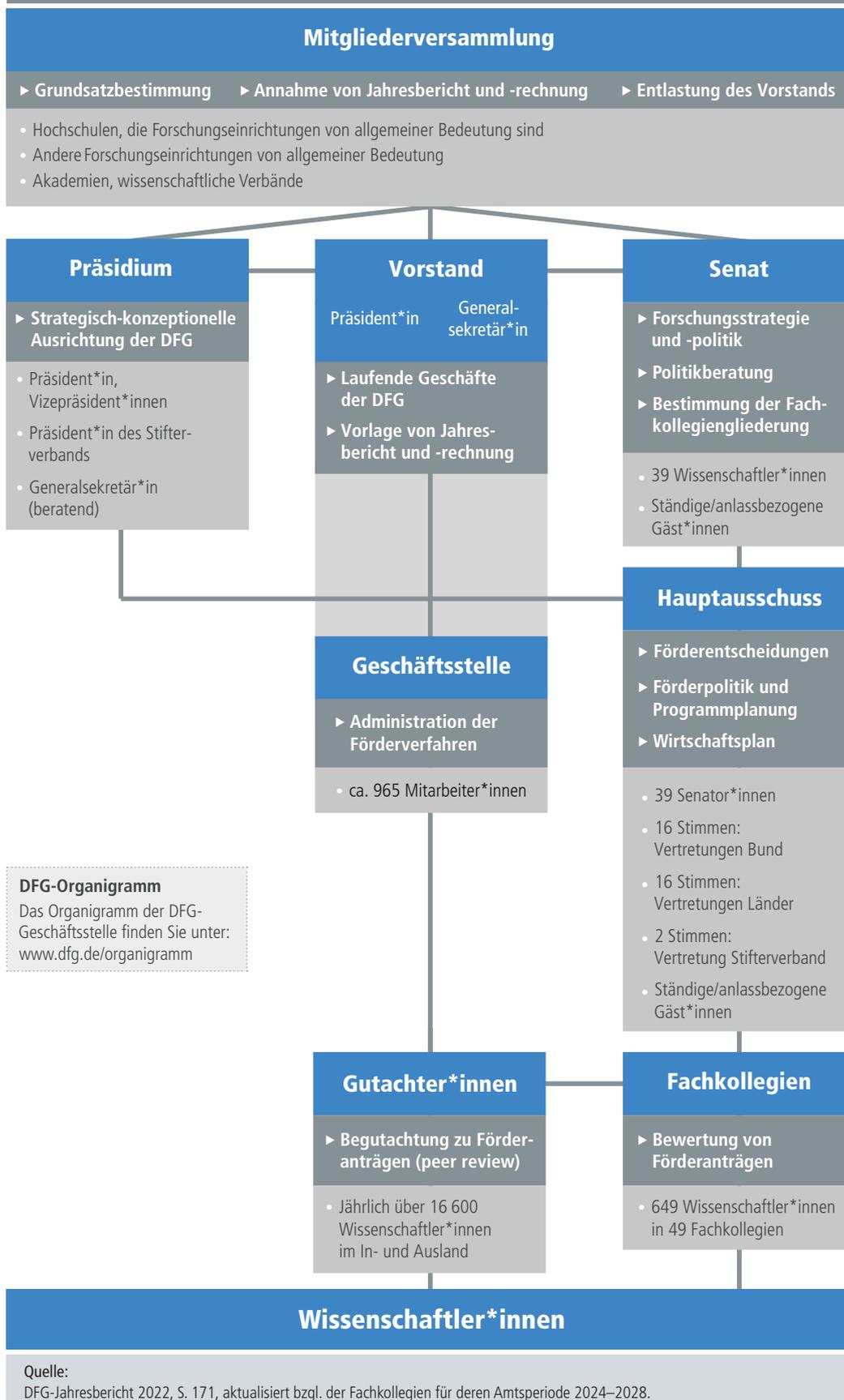
- ▶ bewerten Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben,
- ▶ stellen dabei auch die Wahrung einheitlicher Maßstäbe bei der Begutachtung sicher und
- ▶ beraten die DFG zu Fragen der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Förderprogramme.

Dies geschieht in Kooperation mit der **Geschäftsstelle** der DFG, die die Verantwortung für das operative Geschäft trägt (siehe Abb. 1).

Der Bearbeitungsprozess eines bei der DFG gestellten Antrags auf finanzielle Förderung eines Forschungsvorhabens beinhaltet im Wesentlichen die drei voneinander zu trennenden Verfahrensschritte Begutachtung, Bewertung und Entscheidung. Die Fachkollegien stehen für den Bewertungsschritt und sind damit als Bewertungsgremium prozedural zwischen den Gutachter*innen einerseits und dem Hauptausschuss als Entscheidungsgremium andererseits angesiedelt (siehe Abb. 1). Die zentrale Aufgabe der Fachkollegien ist damit die **fachliche Qualitätssicherung der Begutachtung** und die Vorbereitung von Förderentscheidungen.

Mitglieder der Fachkollegien bewerten grundsätzlich sämtliche Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben an die DFG, soweit der Hauptausschuss nicht eine Ausnahme beschlossen hat (bspw. sog. Bagatellfälle). Die Mitglieder der Fachkollegien gewährleisten, dass in ihren Fächern über alle Programme der DFG hinweg mit vergleichbaren Maßstäben beurteilt wird. Das beginnt damit, dass die Fachkollegien prüfen, ob die richtigen Gutachter*innen herangezogen wurden und ob schriftlich eingeholte Gutachten aussagekräftig genug sind. Die Fachkollegien stellen zudem fest, ob die Anträge förderungswürdig sind und weisen

Abbildung 1:
DFG-Organisation



ihnen eine Förderpriorität zu. Im Einzelverfahren erfolgt der schriftliche oder mündliche Bewertungsschritt der Fachkollegien grundsätzlich im Anschluss an die schriftliche Begutachtung. Bei der Begutachtung durch Begutachtungsgruppen erfolgt die Bewertung in der Begutachtungsgruppe, wenn mindestens ein Mitglied eines einschlägigen Fachkollegiums auch Mitglied der Begutachtungsgruppe ist. Nimmt kein Mitglied eines Fachkollegiums an der Sitzung einer Begutachtungsgruppe als deren Mitglied teil, bedarf es einer anschließenden Bewertung durch das Fachkollegium. In den Koordinierten Verfahren erfolgt die Bewertung regelmäßig in Begutachtungsgruppen.

In den Koordinierten Verfahren sind die Fachkollegien im Vorfeld von Antragstellungen auch in die Beurteilung von Skizzen eingebunden. Darüber hinaus setzen sie sich im Rahmen ihrer regelmäßigen Arbeit für die satzungsgemäßen Ziele der DFG ein: die Förderung von Forscher*innen in frühen Karrierephasen, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vielfalt in der Wissenschaft und die nationale und internationale Zusammenarbeit der Wissenschaftler*innen.

Die Fachkollegien überblicken und gestalten maßgeblich das Förderhandeln der DFG auf ihrem jeweiligen Gebiet. Im Sinne eines kontinuierlichen Informationsaustausches stehen die Fachkollegien im Dialog insbesondere mit Senat, Hauptausschuss und Präsidium, die ihrerseits für eine fachübergreifende Konsistenz der DFG-Aktivitäten verantwortlich sind. Es gehört somit zu den Aufgaben der Fachkollegien, die Anliegen der Wissenschaftsgemeinschaften in die DFG hineinzutragen und für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Förderprogramme zur Geltung zu bringen. Auch können sie unabhängig von Anträgen zum Beispiel über Rundgespräche oder die Anregung von Nachwuchsakademien selbst initiativ werden. Sonderaufgaben wie beispielsweise die Begleitung von Senatskommissionen zählen ebenfalls dazu.

Mit der grundsätzlichen Trennung der Verfahrensschritte Begutachtung, Bewertung und Entscheidung sollen auch Interessenkonflikte vermieden werden. Daher dürfen Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses, Mitglieder der von diesem eingesetzten Bewilligungsausschüsse (Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche), Vertrauensdozent*innen sowie Beauftragte für DFG-Angelegenheiten an Nicht-Mitgliedshochschulen während der Ausübung dieser Ämter nicht Mitglieder von Fachkollegien sein. Wer ein solches Amt bereits inne hat, es während der Mitgliedschaft im Fachkollegium angetragen bekommt oder in ein solches gewählt wird, muss sich für eines der Ämter entscheiden.

2 Struktur und Arbeitsweisen der Fachkollegien

In der Amtszeit 2024–2028 gibt es 49 Fachkollegien, die in 214 Fächer untergliedert sind. In ihnen sind insgesamt 649 gewählte Wissenschaftler*innen ehrenamtlich tätig (siehe Kapitel 6). Mehrere **Fachkollegien** können auch gemeinsam als **Fachforen** tagen. Umgekehrt können Fachkollegien festlegen, sich regelmäßig in **Sektionen** aufzuteilen. Letzteres erfolgte bislang beispielsweise in einigen Fachkollegien der Lebenswissenschaften. Neben den Fachkollegien sind somit auch die Fachforen und Sektionen der Fachkollegien zulässige Arbeitsorganisationsformen, so dass für diese im Folgenden immer allgemein von „Bewertungsgremien“ die Rede ist, soweit alle drei Formen gemeint sind. Jedes Fachkollegium wählt aus seiner Mitte eine*n **Sprecher*in** sowie mindestens eine Person als Stellvertretung.

Die Aufgaben und möglichen Verfahrensweisen der Fachkollegien sind im Wesentlichen in der Satzung der DFG und in der vom Senat verabschiedeten Rahmengesäftsordnung für die Fachkollegien (RahmenGO) geregelt. Diese RahmenGO (siehe Kapitel 6) bietet den Fachkollegien den Rahmen dafür, sich entsprechend ihrer jeweiligen Fachkulturen eine für ihre Arbeit angemessene Geschäftsordnung zu geben. Diese **Geschäftsordnungen der Fachkollegien** werden bei den konstituierenden Sitzungen beschlossen und sind vom Senat der DFG zu genehmigen (siehe § 15 Absatz 3 der Satzung). Die Genehmigung des Senats gilt als erteilt, sofern die Geschäftsordnung und die gegebenenfalls dazugehörigen Arbeitsgrundsätze eines Fachkollegiums den Regelungen der RahmenGO entsprechen. In der vergangenen Amtsperiode haben alle Fachkollegien die RahmenGO zugleich als die für ihr Fachkollegium geltende Geschäftsordnung beschlossen. Die die Geschäftsordnung ausfüllenden Arbeitsgrundsätze der Fachkollegien werden in Sitzungsprotokollen dokumentiert. Sie bedürfen, solange sie sich im Rahmen ihrer den Regelungen der RahmenGO entsprechenden Geschäftsordnung bewegen, keiner Senatszustimmung mehr.



Mit den konstituierenden Sitzungen, die im Frühjahr 2024 stattfinden, nehmen die im Herbst 2023 neu gewählten Fachkollegien ihre Arbeit auf. Ihre vierjährige Amtszeit dauert bis zur konstituierenden Sitzung des nächsten neu gewählten Fachkollegiums.

Die Bewertungsgremien arbeiten in einer **Kombination aus Sitzungen und schriftlichem Verfahren** (siehe Kapitel 4). Zu den Sitzungen lädt die Geschäftsstelle nach Absprache mit dem*der Sprecher*in ein und schlägt eine Tagesordnung vor. Zu einzelnen Sitzungen können bedarfsorientiert auch Sachverständige eingeladen werden. Sie nehmen beratend teil und haben nur dann ein Stimmrecht, wenn sie Mitglied eines anderen Bewertungsgremiums sind. Die schriftliche Kommunikation mit den Mitgliedern der Fachkollegien und die Bereitstellung von Antragsunterlagen an sie erfolgt über das elektronische Portal „elan“ (siehe Kapitel 6) in einem in den einzelnen Fachkollegien vereinbarten Rhythmus.

Der mit Sitzungen verbundene Arbeitsaufwand pro Fachkollegienmitglied ergibt sich aus

- ▶ der Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen der Bewertungsgremien (meist vier bis sechs pro Jahr),
- ▶ der Mitwirkung in Begutachtungsgruppen bei der Begutachtung von Koordinierten Verfahren (pro Jahr fachübergreifend durchschnittlich ein bis zwei Sitzungsteilnahmen mit großer fachabhängiger Variationsbreite) sowie
- ▶ der Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen zur Beurteilung von Skizzen
- ▶ und Sitzungen im Rahmen der weiteren Aufgaben der Fachkollegien (siehe Kapitel 1.2), sofern diese nicht Teil der regulären Sitzungen der Bewertungsgremien sind.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder der Fachkollegien verpflichtet, die für sie relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten (siehe „RahmenGO“ in Kapitel 6).

3 Förderprogramm-Portfolio der DFG

Die DFG bietet eine Vielfalt von Fördermöglichkeiten sowohl für Einzelpersonen als auch für Forschungsverbände. DFG-Projekte können sowohl von Personen konzipiert und beantragt werden als auch von Organisationen (siehe Abb. 2).

Abbildung 2:
Das Förderprogramm-Portfolio der DFG

Antragsteller*innen	Projektanträge von Personen				Verbundprojektanträge von Organisationen			Preise	
Förderraum	Person	Thema	Forum	Infrastruktur	Thema	Forum	Infrastruktur	Person	
Förderinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> › Walter Benjamin-Programm › Forschungsstipendien › Emmy Noether-Programm › Heisenberg-Programm 	<ul style="list-style-type: none"> › Einzelprojekte › Reinhart Koselleck-Projekte › Antragspakete › Aufbau internationaler Kooperationen › Forschungsgruppen › Klinische Forschungsgruppen › Klinische Studien › Projekte in Schwerpunkt-Programmen 	<ul style="list-style-type: none"> › Kolleg-Forschungsgruppen › Wissenschaftliche Netzwerke › Nachwuchsakademien › Projektakademien › Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> › Neue Geräte für die Forschung › Fachinformationsdienste für die Wissenschaft › Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten › Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren › e-Research-Technologien › Digitalisierung und Erschließung › Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> › Sonderforschungsbereiche/Transregios 	<ul style="list-style-type: none"> › (Internationale) Graduiertenkollegs › DFG-Forschungszentren › Forschungsimpulse 	<ul style="list-style-type: none"> › Forschungsgroßgeräte › Großgeräteinitiativen › Gerätezentren › Open-Access-Publikationskosten › Open-Access-Publizieren 	<ul style="list-style-type: none"> › Exzellenzcluster › Nationale Forschungsdateninfrastruktur › Großgeräte der Länder 	<ul style="list-style-type: none"> › Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis › Heinz Maier-Leibnitz-Preis › Communicator-Preis › Copernicus-Preis › Albert Maucher-Preis für Geowissenschaften › Bernd Rendel-Preis für Geowissenschaften › Ursula M. Händel-Tierschutzpreis › von Kaven-Preis

Die Fachkollegien sind in unterschiedlichem Maße in die Bewertung von Anträgen eingebunden, die sowohl von Personen als auch von Institutionen gestellt werden.

4 Begutachtungs- und Bewertungsverfahren

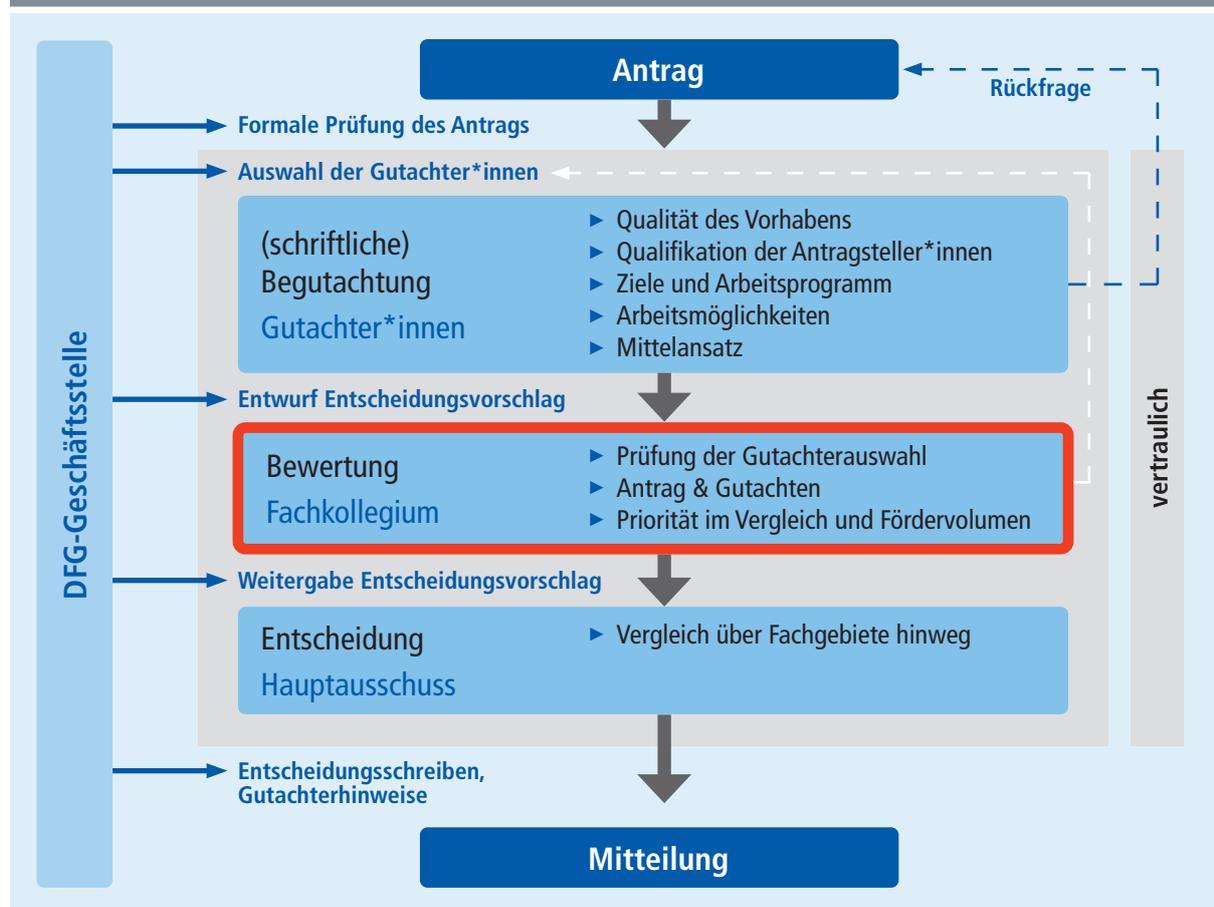
Beim **Begutachtungs- und Bewertungsprozess** über die Förderung eines Forschungsvorhabens wird – je nach Antragsart – zwischen zwei Varianten unterschieden:

- ▶ Das schriftliche Begutachtungsverfahren durch Gutachter*innen mit anschließender schriftlicher oder mündlicher Bewertung durch die Bewertungsgremien
- ▶ Die Begutachtung und Bewertung durch Begutachtungsgruppen

4.1 Schriftliches Begutachtungsverfahren und anschließende Bewertung

Das schriftliche Begutachtungsverfahren, bei dem die Antragsteller*innen die Namen der Gutachter*innen nicht erfahren, wird grundsätzlich für Einzelanträge angewendet. Hier obliegt den Mitgliedern der Bewertungsgremien die Aufgabe, auf der Basis der vorliegenden Gutachten fachspezifischer Expert*innen eine **abschließende wissenschaftliche Bewertung** der Anträge, der Gutachten und des Begutachtungsverfahrens vorzunehmen (siehe Abb. 3).

Abbildung 3: Übersicht über den Entscheidungsprozess mit schriftlichem Begutachtungsverfahren und anschließender – schriftlicher oder mündlicher – Bewertung



Die Schritte Begutachtung und Entscheidung sind blau, der Bewertungsschritt der Fachkollegien rot unterlegt (Quelle: überarbeitete Version aus DFG-Folienarchiv).

Auf der Grundlage der von Gutachter*innen erstellten Voten **entwirft** die Geschäftsstelle einen Entscheidungsvorschlag und stellt den gesamten Vorgang (Antragsunterlagen, Korrespondenz, eingegangene Gutachten, Entscheidungsvorschlag) dem bzw. gegebenenfalls den zuständigen Mitgliedern des Bewertungsgremiums elektronisch bereit. Die Mitglieder der Bewertungsgremien bewerten den gesamten Vorgang schriftlich durch einzelne ihrer Mitglieder oder mündlich gemeinsam in Sitzungen. Sie prüfen dabei folgende Aspekte:

- ▶ Eigene fachliche Zuständigkeit / Beteiligung weiterer gewählter Wissenschaftler*innen aus Fachkollegien
- ▶ Angemessene Auswahl der Gutachter*innen durch die Geschäftsstelle / Ausschluss von Befangenheiten
- ▶ Qualität des Antrags und der eingeholten Gutachten, Angemessenheit des Entscheidungsvorschlags der Geschäftsstelle sowie Priorität der Förderungswürdigkeit

Auf dieser Basis **machen** die Mitglieder der Bewertungsgremien den Entscheidungsvorschlag zur Vorlage an das zuständige Entscheidungsgremium.

Eine schriftliche Bewertung durch einzelne Mitglieder des Bewertungsgremiums (meist ein bis zwei berichterstattende Mitglieder) erfolgt in der Regel bei Anträgen mit eindeutig positiven oder negativen Gutachten.

Nicht eindeutig begutachtete Anträge und sonstige Zweifelsfälle werden in der Regel in Sitzungen der Bewertungsgremien gemeinsam mündlich beraten. Für die Diskussion werden jedem Antrag in der Regel ein bis zwei berichterstattende Mitglieder des Bewertungsgremiums zur Vorstellung des Forschungsvorhabens und zur Einschätzung der Gutachtenlage im Bewertungsgremium zugeordnet. Abschließend wird für die Weitergabe an das zuständige Entscheidungsgremium ein im Bewertungsgremium abgestimmter Entscheidungsvorschlag erarbeitet.

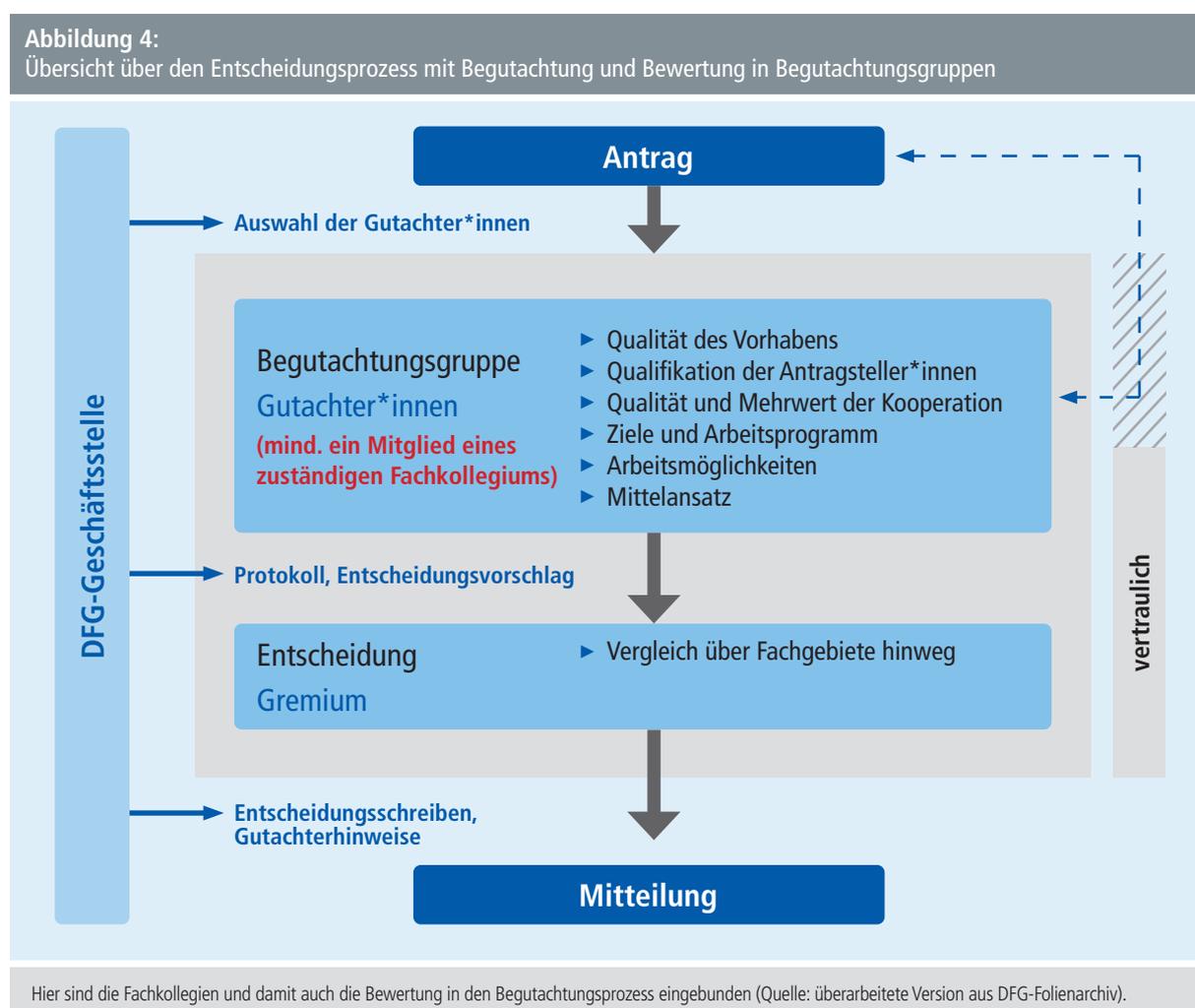
Im schriftlichen Begutachtungsverfahren können sich die Mitglieder der Fachkollegien jederzeit vertraulich bei der Geschäftsstelle informieren, welche Anträge von der Geschäftsstelle bearbeitet werden und an wen Anträge zur Begutachtung versandt wurden.

4.2 Begutachtung und Bewertung durch Begutachtungsgruppen

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt in den Koordinierten Verfahren grundsätzlich in einem Schritt, und zwar in Begutachtungsgruppen. Einzelanträge sollen nur ausnahmsweise durch Begutachtungsgruppen begutachtet und bewertet werden, der Regelfall ist dort das schriftliche Begutachtungsverfahren mit anschließender Bewertung durch die Fachkollegien. Nur in wenigen Antragskonstellationen im Einzelverfahren, wie beispielsweise bei thematisch zusammenhängenden Anträgen, erfolgt die Begutachtung und Bewertung durch Begutachtungsgruppen.

Die Begutachtungsgruppe macht Vorschläge zur Entscheidung, die dann an das zuständige Entscheidungsgremium weitergeleitet werden. Begutachtungsgruppen können neben dem Schritt der Begutachtung nur dann auch die erforderliche Bewertung vornehmen, wenn mindestens ein Mitglied eines einschlägigen Fachkollegiums mitwirkt. Das Mitglied des Fachkollegiums trägt dann dafür Sorge, dass in allen Förderverfahren dieselben wissenschaftlichen Bewertungsmaßstäbe angelegt werden (siehe Abb. 4). Die Sitzungen der Begutachtungsgruppe dauern im Regelfall ein oder zwei Tage. Durchschnittlich fallen ein bis zwei solcher Sitzungen pro Jahr und Mitglied eines Fachkollegiums an.

Die Sitzungsvor- und -nachbereitungen übernimmt auch hier die Geschäftsstelle, die die Unterlagen in der Regel elektronisch über das elan-Portal bereitstellt.



5 Hinweise zu Pflichten der Fachkollegien-Mitglieder

5.1 Allgemeine Pflichten

Gemäß der RahmenGO bzw. mit Beschluss der RahmenGO als Geschäftsordnung des jeweiligen Fachkollegiums verpflichten sich die Mitglieder der Fachkollegien, möglichst regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen sowie ihre Aufgaben im schriftlichen Bewertungsverfahren wahrzunehmen und an mündlichen Begutachtungen etwa im Rahmen der Koordinierten Programme teilzunehmen.

5.2 Pflicht zur Beachtung der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Gemäß der RahmenGO bzw. mit Beschluss der RahmenGO als Geschäftsordnung des jeweiligen Fachkollegiums verpflichten sich die Mitglieder der Fachkollegien zudem, die im DFG-**Kodex** niedergelegten „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ auch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Bewertungsgremien zu beachten. Dies sind insbesondere die Pflichten zur Wahrung der Vertraulichkeit und die Beachtung der Regeln zu Befangenheiten (Leitlinie 16). Verstöße gegen diese Pflichten können wissenschaftliches Fehlverhalten darstellen, siehe auch § 9 der Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)¹.

Demnach sind insbesondere alle Anträge an die DFG, der dazu geführte Schriftwechsel, die Gutachten und die Identität der Gutachter*innen sowie die beteiligten Mitglieder der Fachkollegien vertraulich. Sie dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden. Die Aufgaben des Mitglieds eines Fachkollegiums dürfen daher nur von diesem **höchstpersönlich** wahrgenommen und nicht an Dritte delegiert werden. Der wissenschaftliche Inhalt des Antrags darf nicht für eigene oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder der Fachkollegien verpflichten sich darüber hinaus, die gültigen Befangenheitsregeln der DFG einzuhalten (siehe Kapitel 6). Da nicht alle Umstände, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können, durch die DFG überprüfbar sind, ist die Geschäftsstelle auf die Hilfe und auf frühzeitige Hinweise der Fachkollegien-Mitglieder angewiesen. Für den Anschein einer Befangenheit kommt es nicht darauf an, ob die jeweilige Person tatsächlich befangen ist oder nicht. Vielmehr genügt dafür das Vorliegen von Umständen, die geeignet sind, bei einem „objektiven Dritten“ Zweifel an der Unparteilichkeit zu erwecken.

Umstände, bei deren Vorliegen der Anschein einer Befangenheit bestehen kann, führen entweder zu einem **Ausschluss** oder einer **Einzelfallentscheidung**. Dies gilt sowohl für schriftliche als auch für mündliche Verfahren.

1 In der ab 1. Mai 2024 geltenden Fassung siehe § 9, in der vorher gültigen Fassung siehe Ziffer II.2.

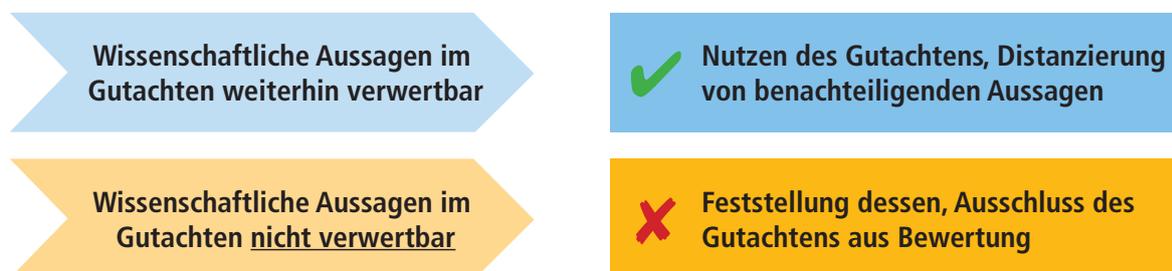
Detaillierte Angaben zu solchen, für Mitglieder der Fachkollegien relevante Umstände und ihren Auswirkungen finden sich in den „Hinweisen zu Fragen der Befangenheit“ im Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in der Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) (siehe Kapitel 6).

5.3 Chancengleichheit und Diversität in der Bewertung

Angelehnt an die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bestimmt die RahmenGO, dass wissenschaftsfremde Faktoren wie beispielsweise absolutes Lebensalter, Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Identität, Erkrankung oder Behinderung bei wissenschaftlichen Bewertungen **nicht zum Nachteil** von Antragsteller*innen verwendet werden dürfen.

Bias ist möglichst zu vermeiden (siehe Kapitel 6). Gleichzeitig werden unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang antragstellender Personen angemessen zu deren Gunsten berücksichtigt, sofern sie diese im Lebenslauf angeben. Dies gilt auch für weitere individuelle Besonderheiten wie Kinderbetreuung, Flucht/Migration, soziale Herkunft und Ähnliches.

Sofern in einem Gutachten implizit oder ausdrücklich wissenschaftsfremde Faktoren in unzulässiger Weise nachteilig in die Beurteilung der Qualifikation oder der Antragsteller*innen einfließen, muss entschieden werden, ob das Gutachten dennoch verwertbar ist oder nicht:



Bei zusätzlichem Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund von Präsenzsitzungen des Bewertungsgremiums kann ein pauschaler Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten beantragt werden. Das entsprechende Formular wird bei der Reisekostenabrechnung bereitgestellt. Ein Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ist erforderlich (siehe Kapitel 6).

6 Weitere Informationen

a) **DFG-Satzung:** www.dfg.de/dfg_profil/satzung

b) **Wahlordnung der Fachkollegien:** www.dfg.de/formulare/70_01

c) **DFG-Systematik der Fächer und Fachkollegien:**

Die Mitglieder der Fachkollegien sind entsprechend dem Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit jeweils einem Fach zugeordnet. Für jedes Fach werden mindestens zwei Vertreter*innen gewählt. Im Übrigen ist die Anzahl der Fachvertreter*innen je Fach insbesondere davon abhängig, wie viele Förderanträge in diesem Fach zu begutachten und zu bewerten sind. Mehrere miteinander wissenschaftlich verzahnte Fächer bilden ein Fachkollegium. Die Struktur der Fächer und Fachkollegien wird vom Senat der DFG alle vier Jahre im Rahmen der Vorbereitung jeder Wahl der Mitglieder der Fachkollegien überprüft und – sofern erforderlich – neu festgelegt.

www.dfg.de/resource/blob/175690/774fa9bbe276519d52bda4a1395adb5/2023-systematik-faecher-fachkollegien-data.pdf

d) **Mitglieder der Fachkollegien** (Amtsperiode 2024–2028): www.dfg.de/fachkollegien

e) **Rahmengeschäftsordnung (RahmenGO) für die Fachkollegien** – DFG Vordruck 70.02: www.dfg.de/formulare/70_02

f) **Elektronisches Portal „elan“:**

Das Portal „elan“ ermöglicht Gutachter*innen sowie Gremienmitgliedern der DFG, Unterlagen in einem geschützten Bereich im Internet einzusehen. Das Portal ist zu erreichen unter

<https://elan.dfg.de>.

g) **Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung:**

aa) Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“:

<https://zenodo.org/records/6472827>

bb) Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens:

www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/fehlverhalten

cc) Verfahrensordnung der DFG zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) – DFG-Vordruck 80.01:

www.dfg.de/formulare/80_01

dd) Hinweise zu Fragen der Befangenheit – DFG Vordruck 10.201:

www.dfg.de/formulare/10_201

h) Chancengleichheit und Diversität in der Bewertung:

aa) Chancengleichheit im DFG-Förderhandeln: www.dfg.de/chancengleichheit

bb) Vermeidung von Bias: www.dfg.de/bias

cc) Antrag auf pauschale Erstattung von Kinderbetreuungskosten – DFG Vordruck 30.023:

www.dfg.de/formulare/30_023

dd) Kontakt zum Team Chancengleichheit der DFG-Geschäftsstelle:

chancengleichheit@dfg.de



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

DFG